

Die Sissacher Zehnten [Fortsetzung]

Autor(en): **Schaub, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **22 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sissacher Zehnten

(Fortsetzung)

Von † *Walter Schaub*

Weitere Schicksale des Clewiszehnten

Bis hierher bietet die Geschichte des Sissacher Zehntens nichts Besonderes, was nicht auch an andern Orten ähnlich sein mochte. Eine ausserordentliche *Wendung* trat für ihn nach dem *Westfälischen Frieden* ein. Da war es ihm bestimmt, gleichsam am Rande der internationalen Politik eine eigenartige Rolle zu spielen.

Deutschland, während des 30jährigen Krieges furchtbar verwüstet, nach aussen ohnmächtig, im Innern geschwächt durch die Selbständigkeit der vielen Staaten und Stätchen, war damals ungefähr das Gegenstück zu *Frankreich*, das sich mit seinem straffen Zentralismus und durch seine geschickte Diplomatie zur *ersten europäischen Macht* emporgeschwungen hatte. Der Friede von Münster bescherte ihm zum Schaden der Habsburger Monarchie die österreichische Landgrafschaft im Elsass, den Sundgau etc. Diese Erfolge hatten das französische Selbstbewusstsein mächtig gehoben und der junge Sonnenkönig stellte dem Lande weitem Glanz in Aussicht. Vom Machtstaat, der bekanntlich böse ist, sagt J. Burckhardt, es bilde sich bei ihm ein permanentes Gelüste des Arrondierens. So war es auch bei Frankreich. Die berüchtigten Réunionskammern, durch deren Beschlüsse Städte und Gebiete geraubt wurden, zur Gewalt den Hohn einer Rechtsform fügend, waren zwar noch nicht geschaffen, aber schon jetzt nützte Frankreich sein Uebergewicht rücksichtslos und mutwillig aus. Das zeigt sich hier bei diesem kleinen Geschichtsausschnitt mit aller Deutlichkeit. Im Hintergrunde huschen einige Persönlichkeiten von internationaler Bedeutung vorüber, so *Ludwig XIV.* und Bürgermeister *Rudolf Wettstein*. Da treten auch der Ambassador der Allerchristlichsten Majestät, *Jean de La Barde* in Solothurn, und der französische Procureur général *Colbert* in Ensisheim auf. Wir sehen an einem Schulbeispiel die zögernde, hinhaltende Diplomatie der Stadt *Basel*, die sich bei Differenzen nachbarlicher Mächte nicht einzumischen wagt, auch wenn dabei ein Dörnchen ins eigene Fleisch gedrückt wird. Man wird freilich ihre exponierte Lage an der Dreiländerecke berücksichtigen müssen, die Abhängigkeit vom Wohlwollen der benachbarten Staaten wegen ihren Handelsinteressen und die dadurch bedingte weitgehende Beeinflussung der politischen Entscheide. Neben dem französischen Draufgängertum spielt die erzherzoglich-österreichische Regierung eine recht klägliche Rolle. Diesem Gegensatz, dazu der eigenen passiven Haltung, hat Basel eine Menge Verdriesslichkeiten, unzählige Briefe, Memorials und Bedenken zuzuschreiben.

Ende 1646 war *Martin von Heidegg*, Hauptmann in Waldshut, der letzte des Geschlechts, gestorben, und die *Sissacher Gefälle* gingen als Kunkellehen über an seine Schwester *Elisabeth Holdermann* und nach ihrem Tode an eine Nichte *Martha*, in erster Ehe verheiratet mit Ludwig Tschudi zu Schwarzwaserstelz, in zweiter mit Joh. Konrad Steinbock in Waldshut. Zwischen der Tante und der Nichte, den letzten direkten Nachkommen, scheint eine Erbteilung stattgefunden zu haben, mit der ein weiterer Anwärter, *Joh. Phil. Schindelin*, Herr von und zu Unterreitnau, Sohn einer Schwester Martins, nicht einverstanden war. Er schreibt an seinen Schwager, den *Bischof von Konstanz*, er sei bei der während seiner Abwesenheit gemachten Erbteilung ausgeschlossen worden, habe dagegen protestiert, aber die Verwandten hätten sich darauf hinausgeredet, sie seien nun schon im wirklichen Besitze des Erbes. Um nun aber

dieses wenig verwandtschaftliche Prozedere zu durchkreuzen, bat er den Bischof, bei der Stadt Basel zu intervenieren, damit die Heideggischen Gefälle bis zum Austrag der Sache mit *Arrest* belegt würden.

Der Bischof von Konstanz entspricht diesem Wunsche durch Schreiben vom 16. Januar 1653 und weiter im Mai, da unterdessen die «Holdermännin» wie auch die «Steinböckin» Aufhebung des Arrestes verlangt haben. Joh. Phil. Schindelin wendet sich aber auch direkt an die Stadt, sie möchte ihn nun auch in die Sissacher Gefälle wirklich einsetzen.

Eine gütliche Einigung der Erben fand nicht statt. Von österreichischer Seite wurde der Stadt das Recht bestritten, irgend einen Entscheid zu treffen, da diese Sache vor das vorderösterreichische Gericht gehöre. Ein baslerisches Bedenken kommt zum Antrag, man möge zu Ehren Ihrer fürstlichen Gnaden von Konstanz den Arrest des Zehntens noch fortsetzen.

Dieser Zehntenanteil in Sissach war nun aber bereits von anderer Seite beansprucht worden, nämlich am 15. April 1651 von *Balthasar Burckhardt*, Obervogt zu Münchenstein, wegen einer *Geldforderung an die Heidegger*. Wie er zu dieser Forderung gekommen sei, teilt er dem Rat in einem Memorial mit. Demnach war ihm Junker Lorenz ze Rhein 2000 Gulden schuldig; von der Konkursmasse dieses Schuldners habe er im Jahre 1646 u. a. eine Hypothek von 1000 Gulden auf die Mühle von Gurtweil zu Lasten des Conrad von Heidegg (gest. 1621!) erworben. Als er nun dem Unterpfund nachgefragt, habe er vernommen, dass die Herrschaft Gurtweil an die Abtei St. Blasien ohne Vorbehalt verkauft worden sei. Da habe er andern Heideggischen Gütern nachgeforscht und sei so auf die Gefälle zu Sissach gekommen, für die er von den gn. Herren schon 1650 einen Arrest verlangt, aber wieder darauf verzichtet habe, weil die Vertreter der Frau Holdermännin dargetan hätten, die Güter seien vom Erzherzog dieser verarmten Adelligen aus Mitleid und auf Lebenszeit übergeben worden. Nachdem sich nun aber erwiesen, dass es ein vererbtes Weiberlehen sei, habe man ihm auf sein Ansuchen am 5. November 1654 einen *neuen Arrest* der Früchte bewilligt.

Die Forderung Burckhardts wird vom Heideggischen Schaffner in Waldshut, Hans Jak. Straubhaar, Stadtschreiber, bestritten; Conrad v. Heidegg habe den Zehnten zu Sissach nie besessen, wohl sei er dem ze Rhein 1000 Gulden schuldig gewesen, die seien aber bei des Schuldners Tode bezahlt worden. Der Gläubiger habe den Hauptbrief zurückbehalten und schliesslich sei er von Burckhardt mit andern Gültbriefen um 500 Gulden erworben worden.

Eine ähnlich lautende Darstellung gibt auch Hans Conrad Steinbock in Waldshut Mitte 1655 in einem längern Memorial an die Stadt. Die einstige Schuld sei bis zum Verkauf von Gurtweil im Jahre 1638 verzinst und abbezahlt worden. Zum Beweise führt er einzelne Posten aus den Jahresrechnungen des Heideggischen Schaffners an. Auch die vorderösterreichische Regierung in Freiburg beschwert sich über die Einmischung Burckhardts.

Darauf antwortet wieder Burckhardt und beklagt sich beim Rat, Steinbock habe durch den Grafen von Sulz seine Guthaben im Klettgau mit Arrest belegt lassen.

Es folgt wieder ein städtisches Bedenken über die Verhältnisse, worin die Kommission zum Schlusse kommt, es sei *Burckhardt* die *Nutzung* des Zehntens zu Sissach *zu überlassen* als Abschlagszahlung seiner rechtmässigen Forderung, und die Regierung solle ihm fernerhin ihre obrigkeitliche Hilfe angedeihen lassen.

Der Streit zieht sich jahrelang hin; wahrscheinlich wäre es für Basel damals nicht schwer gewesen, diese Gefälle zu erwerben und sie wie die bischöf-

liche Quart durch den Kornmeister in Liestal einziehen zu lassen. Die Forderungen Burckhardts scheinen uns heute, gelinde gesagt, als recht zweifelhaft. Es sind 40 Jahre her, seitdem der ursprüngliche Schuldner, Joh. Konrad von Heidegg, das Zeitliche gesegnet hat, und zudem ist er nie Inhaber des beanspruchten Zehntens gewesen. Es entsprach der damaligen Rechtsauffassung, dass sich der Staat, d. h. die politische Behörde und nicht die richterliche, in solche Verhältnisse einmischte und das private Interesse eines städtischen Handelsherrn zu fördern suchte.

Wenn zwei sich streiten, lacht der Dritte, und dieser Dritte war der mächtige Nachbar *Frankreich*.

Bereits im Jahre 1655 hatte die französische Regierung zu Breisach an die Stadt wegen dieses Sissacher Zehntens geschrieben, und in ihrer Antwort hatte Basel die Stellung eingenommen, wie unzählige Male nachher, nämlich *die beiden Regierungen*, die königlich-französische und die erzherzoglich-österreichische, müssten den *Streit unter sich selbst ausmachen*. Natürlich fiel dies keiner der beiden ein, die Stadt war ihnen als Drehscheibe gerade gut genug, und ausserdem kam es letzten Endes doch auf ihren Entscheid an, da Sissach in ihrem Territorium lag.

Das Begehren der französischen Regierung um Ueberlassung des Zehntens wurde immer dringender, besonders nach dem Tode der letzten Heideckerin (1658). Das Lehen sei apert (freigeworden) und falle laut Bestimmungen des Münsterischen Friedens an Frankreich; denn durch dieses «instrumentum pacis» *gehöre die habsburg-österreichische Landgrafschaft im Elsass mit allen ihren Lehen diesseits des Rheins der Krone Frankreich*.

Die Basler wollen den mächtigen Nachbarn nicht reizen, und so schreiben Bürgermeister und Räte an den königlichen hohen Rat zu Ensisheim u. a., wenn das Lehen apert werden sollte, «würde es uns gar nicht zuwider sein, wenn ihre königl. Majestät nach dero gnädigstem Belieben drüber disponieren würde . . .» Einstweilen aber wehrt sich die österreichische Regierung zu Innsbruck gegen diese Annexionsgelüste mit der richtigen Begründung, der umstrittene Zehnten stamme nicht vom Elsass, Sundgau oder Pfirt her, sondern von der Grafschaft Habsburg und falle also nicht unter den Friedensvertrag von Münster.

Der Fall liegt ganz klar; aber die Basler wollen die beiden Regierungen entscheiden lassen und wünschen nur, dass «der lieben Justicia ein Genüge beschehe», teilen sie im November 1660 dem Herrn Procureur général Colbert in Ensisheim mit. Postwendend erhalten sie von ihm die Antwort und mit ihr einen Begriff, was nach französischer Ansicht Justicia bedeutet, denn «le fieff du roi, n'est pas seulement le quart, c'est la moitié du dixme dans votre village de Suzach», und die Gefälle seien auch für die zwei vergangenen Jahre auszuliefern.

In ihrer Bedrängnis ersuchen die Basler den Erzherzog Ferdinand Carl, einen Entscheid zu treffen und setzen ihm eine Frist von zwei Monaten, innert welcher Zeit die österreichische Regierung sich mit den Herren Franzosen zu vergleichen hätte, damit die Stadt den fast täglich wachsenden «poursuites und Anmuthungen» der französischen Regierung enthoben werde.

Am 1. Juni 1661 setzte Ludwig XIV. durch Patent Herrn de Madry, damals Stadtvogt von Ensisheim, in das Lehen ein. Seinen «très chers grands amis, alliés et confédérés» in Basel teilt der König mit, das Lehen sei «la moitié de la dixme du village de Sussach, enclavé dans votre canton près de la ville de Rhinfeldt», er hoffe, dass de Madry das Lehen ruhig geniessen könne und die Stadt möge das ihrige dazu beitragen.